



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn



Aktenzeichen
LS PIZ IUD - 1004_067

Ansprechperson

Telefon
0228 5504-

Datum
27.03.2020

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Bezug: Ihr Antrag vom 10. März 2020 über den Webservice fragdenstaat.de (Anfragen: 182319)

Sehr geehrte

gemäß Bezug begehren Sie vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr die folgenden Auskünfte:

„Können Sie die Messwerte der letzten Messung an der Marinefunksendestelle Rhaudefehn (DHO38) durch die Strahlenmessstelle der Bundeswehr zur Verfügung stellen ?

Nach meinem Verständnis sollten diese Messwerte beinhalten

- elektrische Feldstärke*
- magnetische Flussdichte*
- Ort der Messung (ggf. mit Lageplan)*

gemessen an der Grenze zum nicht-kontrollierbaren (also öffentlich zugänglichen) Bereich.“

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Der von Ihnen angesprochene Bericht der Funkmessstelle der Bundeswehr bezieht sich ausschließlich auf Messungen innerhalb des umzäunten Bereichs der Marinefunksendestelle Rhaudefehn. Die dort gemessenen elektrischen und magnetischen Feldstärken liegen unterhalb der gesetzlich zulässigen Grenzwerte.

Der Bericht unterliegt der militärischen Geheimhaltung und kann somit gemäß § 3 (1) b IFG nicht herausgegeben werden.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

**PRESSE- UND INFOR-
MATIONSZENTRUM**

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-5761

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Da die Grenzwerte bereits innerhalb der umzäunten Anlage eingehalten wurden, bestand keine Notwendigkeit, Messungen außerhalb der Umzäunung durchzuführen.

Im Jahr 2002 wurde durch die umliegenden Gemeinden nahe der Marinefunksendestelle eine Messreihe in Auftrag gegeben. Die Messungen wurden durch das ECOLOG-Institut durchgeführt und zeigten eine Einhaltung der damals gültigen Grenzwerte der 26. BImSchV außerhalb der Umzäunung an.

Die damals gemessenen elektrischen und magnetischen Feldstärken liegen auch unterhalb der aktuell gültigen Grenzwerte der 26. BImSchV von 83 V/m für das elektrische Feld und 27 μ T für das magnetische Feld.

Wir hoffen, Ihre Fragen hiermit hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:
BAIUDBwPoststelle@Bundeswehr.org

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:
poststelle@bmv-g-bund.de-mail.de.